

# Antrag M

## 1 **Antrag an die 2. Tagung des 6. Landesparteitages am 27. 10. 2018**

2 **Der Landesparteitag beschließt mehrheitlich die Überweisung an den Landesvorstand.**

3

## 4 **Rahmendienstvereinbarung für studentische Beschäftigte in Thüringen auf den Weg bringen!**

5 DIE LINKE. Thüringen fordert die Ergebnisse der Reform des Thüringer Personalvertretungsgesetzes  
6 dazu zu nutzen eine Rahmendienstvereinbarung für die studentischen Beschäftigten (nach § 95  
7 ThürHG) an den Thüringer Hochschulen auf den Weg zu bringen. Das Land Thüringen in Form des für  
8 Wissenschaft zuständigen Ministeriums und der Hauptpersonalrat sollen dazu schnellstmöglich nach  
9 Verabschiedung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes in Verhandlungen eintreten. DIE LINKE.  
10 Thüringen fordert, dass in der Rahmendienstvereinbarung folgende Punkte Eingang finden:

- 11 • Ein Mindeststundenlohn von 14 Euro für alle studentischen Beschäftigten
- 12 • Eine Lohndynamisierung in Anlehnung an die Tarifsteigerungen im TV-L
- 13 • Einen Anspruch auf 6 Wochen (30 Tage) Jahresurlaub, wie für alle anderen Beschäftigten an  
14 den Hochschulen auch
- 15 • Eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Jahr es sei denn der\*die studentische Beschäftigte  
16 wünscht eine kürzere Laufzeit
- 17 • Einen Mindeststundenumfang von 30 Stunden pro Monat
- 18 • Weiterhin sollen in der Rahmendienstvereinbarung Regelungen getroffen werden  
19 hinsichtlich Ausschreibungspflichten und Auskunftspflichten der Hochschulen über Zahl und  
20 Umfang der studentischen Beschäftigte

21

22 **Begründung:** Studentische Beschäftigte leisten einen wichtigen Beitrag an den Thüringer  
23 Hochschulen. Sie unterstützen Lehrende und das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen  
24 in ihrer Arbeit und tragen damit auch die Lehre und Forschung an den Hochschulen mit und tragen  
25 zur Verbesserung der Studienbedingungen der Kommiliton\*innen durch ihre Arbeit bei. Die  
26 Rahmenbedingungen ihrer Arbeit sind allerdings oft prekär. Extrem kurze Vertragslaufzeiten und  
27 geringe Vergütungssätze, die sich trotz gleicher Arbeit von Hochschule zu Hochschule unterscheiden  
28 und in der Regel auch nicht angepasst sind, prägen den Alltag studentischer Beschäftigter. Es mangelt  
29 an klaren Regelungen zu Urlaubsansprüchen und Arbeitszeiten und Arbeitsumfang. Rot-Rot-Grün hat  
30 sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt mit den Gewerkschaften und Studierenden Gespräche über  
31 den Abschluss eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte aufzunehmen und in der  
32 Tarifgemeinschaft der Länder auf den Abschluss eines solchen Tarifvertrages hinzuwirken. Dies hat  
33 die Tarifgemeinschaft der Länder abgelehnt, aber dies ist kein Grund, nicht mehr auf die  
34 Verbesserungen der Situation der studentischen Beschäftigten hinzuwirken. Mit der anstehenden  
35 Reform des Thüringer Personalvertretungsgesetz öffnet sich dafür nun eine Möglichkeit. Durch die  
36 Streichung der Ausnahme des Geltungsbereiches dieses Gesetzes für die studentischen Beschäftigten  
37 bietet sich nun die Chance eine Rahmendienstvereinbarung zwischen dem Land und dem  
38 Hauptpersonalrat im Wissenschaftsministerium zu erarbeiten, der zentrale arbeitsrechtliche  
39 Fragestellungen für die studentischen Beschäftigten regeln kann. Das Land Thüringen und die  
40 Landesregierung sollten im Sinne der Forderung nach „Guter Arbeit“ in der Wissenschaft hier nach  
41 der Verabschiedung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes im Landtag schnellstmöglich tätig  
42 werden, um die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten nachhaltig zu verbessern.